

Indoor-Tennisclub Züri-Unterland

Club – Reglement

1. Allgemeines

- a. Die Ziele des Indoor-Tennisclub Züri-Unterland (im folgenden Club genannt) sind die Förderung des Tennissport, der Juniorenförderung sowie der Gewinnung von Mitgliedern welche nicht in einem Aussenclub spielen wollen. Der Club bietet den Mitgliedern die Möglichkeit Interclub zu spielen.
- b. Das Clubsekretariat befindet sich in der Tennishalle Bülach, Hammerstrasse 4, 8180 Bülach. Es wird von der Hallenleitung, Tennishalle Bülach (TSB), geführt. Die Clubadresse lautet: Indoor-Tennisclub Züri-Unterland, Hammerstrasse 4, 8180 Bülach

2. Mitgliedschaft

- a. Die Mitgliedschaft im Club wird mit Einreichung der Beitrittserklärung, deren Aufnahme durch die TSB und mit der Leistung im Clubreglement angegebenen Saisonbeiträge erworben.
- b. Der Club umfasst folgende Mitglieder:
 - Erwachsene
 - Junioren A (bis 20 Jahre)
 - Junioren B (bis 16 Jahre)
 - Gönner
- c. Aktivmitglieder sind Spieler und Spielerinnen, die am 1. Januar des laufenden Jahres das 20. Altersjahr vollendet haben. Aktivmitglieder in Ausbildung (Lehrlinge/Studenten) können ein Gesuch um einen reduzierten Mitgliederbeitrag einreichen.
- d. Junioren sind Spieler und Spielerinnen die am 1. Januar des laufenden Jahres das 20. Altersjahr noch nicht vollendet haben.
- e. Gönner sind private oder juristische Personen welche den Club mit einem Sponsoring unterstützen wollen.
- f. TSB kann ohne Angabe von Gründen die Aufnahme verweigern.
- g. Die Mitgliedschaft dauert zeitlich unbeschränkt. Es sei denn, ein Mitglied erkläre seinen Austritt oder es werde von der Club-Verwaltung gemäss Ziff.2.i. ausgeschlossen.
- h. Der Austritt aus dem Club auf das folgende Jahr ist dem Indoor-Tennisclub Züri-Unterland schriftlich bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres (Datum Poststempel) bekannt zu geben. Bei verspäteter Austrittserklärung ist der VOLLE BETRAG für das laufende Jahr zu bezahlen.
- i. Ein Mitglied kann aus dem Club ausgeschlossen werden wenn es z.B. den finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt, dem Club schadet, etc.
- j. Der Ausschluss eines Mitglieds kann dem Schweizerischen Tennisverband (Swiss Tennis) gemeldet werden.
- k. Spielerlizenzen sind vom Mitglied selbst zu bezahlen.

- l. Durch erwähnten Beitritt erhalten die Mitglieder die Berechtigung, an Turnieren und Interclub-Begegnungen teilzunehmen.
- m. Das Reservationssystem wird durch ein separates Reglement geregelt.
- n. Die Öffnungszeiten der TSB müssen respektiert werden.

3. Jahresbeiträge

- a. Wer Mitglied im Club werden will hat keine Eintrittsgebühr zu leisten.
- b. Die Saisonbeiträge belaufen sich zur Zeit auf:
 - CHF 400.00 Erwachsene
 - CHF 450.00 Erwachsene mit Interclub (ohne Lizenzgebühr)
 - CHF 150.00 Junioren B
 - CHF 200.00 Junioren B mit Interclub (ohne Lizenzgebühr)
 - CHF 220.00 Junioren A
 - CHF 270.00 Junioren A mit Interclub (ohne Lizenzgebühr)
 - Betrag frei Gönner
- c. Rechnungen bezüglich Saisonbeiträgen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungstellung zu begleichen.
- d. Pro Mitglied und Saison können 2 Gäste mitgebracht werden. Jeder Gast darf jedoch auch nur zweimal kostenlos mit einem Clubmitglied spielen.

4. Geschäftsjahr (Saison)

- a. Das Geschäftsjahr des Club ist identisch mit dem Kalenderjahr.
Die Saison dauert von Beginn der Sommersaison bis nach den Herbstferien.
- b. Die Öffnungszeiten der Tennishalle Bülach (www.tennis-buelach.ch) sind auf deren Homepage ersichtlich.

5. Organisation

- a. Unter der Bezeichnung „Club“ ist kein Verein im Sinne von Art.60 ff ZGB zu verstehen. Der Club besteht aus der Gemeinschaft der einzelnen Mitglieder, welche dem Indoor-Tennisclub Züri-Unterland ihre Beitrittserklärung abgegeben haben.
- b. Die Leitung des Clubs und deren Administration werden durch die Geschäftsführung der Tennishalle getätigt.
- c. Es findet keine Generalversammlung statt. Mindestens ein Informationsabend pro Saison wird durchgeführt.

6. Leistungen der Tennishalle Bülach und Rechte der Clubmitglieder

- a. Die TSB stellen den Clubmitgliedern folgende Einrichtungen zur Verfügung: Hallenplätze welche durch ein separates Reservationssystem nur von Clubmitgliedern reserviert werden, Garderoben mit Duschen, Parkplätze. Benutzung sowie Hallen- und Spielordnung sind zu beachten. Es kann nicht gewährleistet werden, dass das Restaurant während den Hallenöffnungszeiten geöffnet ist.

- b. Veranstaltungen: Es werden Turniere und Clubbegegnungen veranstaltet. Während solchen Veranstaltungen haben die Clubmitglieder eine entsprechende Einschränkung ihrer Spielmöglichkeiten zu tolerieren.
- c. Die Rechte des Clubmitgliedes gegenüber dem Indoor-Tennisclub Züri-Unterland sind persönlicher Art und nicht auf Dritte übertragbar.

7. Haftung / Schadenersatz

- a. Für den Fall von Betriebsunterbrechungen wegen höherer Gewalt, wie Feuer oder Wasserschäden, usw. oder sonstige nicht voraussehbare Ereignisse, hat das Clubmitglied keinen Anspruch auf Schadenersatz.
- b. Die TSB haftet für alle Schäden gem Art.55 und 58 des Schweizerischen Obligationenrechts (Geschäftsherren und Werkhaftung). Ansprüche, die über die gesetzliche Haftpflicht hinausgehen, können nicht gestellt werden.
- c. Jedes Mitglied ist für Schäden aller Art haftbar die es der Tennishalle Bülach oder Dritten absichtlich oder fahrlässig zufügt.
- d. TSB haftet nicht für Schäden, die aus rechtswidrigen Handlungen von Clubmitgliedern entstehen.
- e. Die Clubmitglieder sind verpflichtet, die Hallen- und Spielordnung, welche auf der Homepage ersichtlich ist, in jeder Hinsicht einzuhalten. Deren allfällige Verletzung kann Ermahnung, Vergütungspflicht evtl. entstehender Kosten und in krassen Fällen Ausschluss aus dem Club zur Folge haben.

8. Änderung des Clubreglements

- a. Das Clubreglement gilt immer für mindestens 1 Jahr. Änderungen werden von der Leitung Indoor-Tennisclub Züri-Unterland bis 1 Monat vor dem Kündigungstermin bekannt gegeben. Änderungen / Vorschläge seitens der Mitglieder müssen bis spätestens Ende der Clubsaison schriftlich bei der Leitung Indoor-Tennisclub Züri-Unterland eingereicht werden.

9. Streitigkeiten

- a. Für allfällige Streitigkeiten unter Clubmitgliedern bzw. zwischen Clubmitgliedern und der Verwaltung Indoor-Tennisclub Züri-Unterland gilt Bülach als Gerichtsstand.